

Schließlich noch einen Blick auf das Verzeichnis der

Alpen und Landmarken.

Von den Alpen, aus welchen der Graf von Vaduz das Vogelrecht bezog, lagen 15 auf dem Gebiete der Grafschaft Sonnenberg, in den Kirchspielen Menzing und Fraстанz. Sonnenberg, früher Müziders genannt, war von jeher im Besitze der Montforter Grafen und kam bei den verschiedenen Teilungen jenes Hauses an die zu Werdenberg, zu Sargans und dann zu Vaduz. Beim Aussterben der Vaduzer Linie kam diese Herrschaft wieder an die von Sargans zurück, welche sie anno 1463 an den Truchjessen Eberhard von Waldburg verkaufte; anno 1474 kam sie an Oesterreich. Es ist nun jedenfalls auffallend, daß dieses sogenannte Vogelrecht aus jenen auswärtigen Alpen den Besitzenden der Grafschaft Vaduz verblieb, welches Recht sonst dem Landesherren zustand. Umfaßte vielleicht die alte Grafschaft Vaduz einstens auch jenes Alpengebiet? Ein späteres Urbar sagt darüber: „welche (Alpen nämlich) das Vogelrecht gen Vaduz geben, als das von alter herkommen und vor zeithen, da die Herrschaften Sonnenberg und Vaduz von einander getheilt und entschidiget, also getheilt und vertragen worden.“ Demnach würden die Grafen von Sargans vertraglich auf dieses Alpenrecht verzichtet haben zu Gunsten der Herren von Vaduz.

G u s c h g f i e l gehörte zu den Wallgäuer Alpen und zwar zum Gebiete von Fraстанz. Offenbar betrachtete man die rechte Seite des Balorjchtales als zur Pfarrei Fraстанz gehörig. Eigentümer dieser Alp waren die Grafen von Sargans-Vaduz. Graf Heinrich gab sie in der Mitte des 14. Jahrhunderts als Erblehen den Wallfern am Triesnerberg. Noch 1507 waren diese im Besitze der Alp. Im Jahre 1562 erscheinen dann die Balzner als Eigentümer derselben, nachdem sie sie von den Grafen von Sulz gekauft hatten. Auch das Wallser Guschg (jetzt Guschgle) hatten die Triesnerberger zusammen mit Guschgfie l als Erblehen und es kam mit dieser Alp an die Balzner.

Im Urbar Br. ist auch die südten (Sütkfa) unter den Triesner Alpen erwähnt. Diese war Eigentum und im Selbst-